



Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 01.12.2022

Anfrage von Herrn Aldag zu Baumfällungen am Kinderdorf in Halle-Neustadt

TOP: Ö 7.18

Antwort der Verwaltung:

Herr Aldag berichtete von umfangreichen Baumfällungen rund um das Kinderdorf in Halle-Neustadt und bat um eine Berichterstattung zu dieser Maßnahme.

Die EVH Netz GmbH realisiert derzeit einen genehmigten Ersatzneubau des Umspannwerkes Halle-West östlich der bestehenden alten Anlage aus den 1960er Jahren auf dem Betriebsgelände in der Schieferstraße 1 im Gewerbegebiet Halle-Neustadt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ersatzneubau der davon ausgehenden Mittelspannungstrassen vorwiegend in offener Bauweise in drei Bauabschnitten geplant: 1. Naumburger Straße; 2. Hettstedter Straße und 3. Am Kinderdorf.

Hierzu fanden in der Planungsphase bereits umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Umwelt, dem Bauherrn und dem beauftragten Planungsbüro statt, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren.

Die Verlegearbeiten für die neuen Kabeltrassen sind im Zeitraum 2022 – 2026 vorgesehen. Zusätzlich zu den geplanten Mittelspannungsleitungen sind freie Schutzrohrkapazitäten für eine spätere Nachbelegung geplant. Die Verlegung erfordert die unterirdische Querung (HDD-Verfahren) der Eislebener Chaussee an drei Stellen. Während die Verlegung des 2. Bauabschnitts innerhalb von Scherrasenflächen kaum eingriffsrelevant ist, müssen für die geplanten Verlegearbeiten zwischen dem Betriebsgelände und der B80 sowie innerhalb der Grünanlage am Kinderdorf ein 12 m breiter gehölzfreier Trassenkorridor (4 m Baustraße, 2 m Schutzstreifen, 2 m Verlegegraben, 3,5 m Bodenmiete), gehölzfreie Start- und Zielgruben (15 x 22 m bzw. 8 x 5 m) beiderseits der B 80 und eine Wendeschleife zur Realisierung der Baumaßnahme gewährleistet sein. Das erforderte im Park entlang des Weges parallel zur B 80 einen Lichtraumprofilschnitt bis 4 m Höhe an den Bäumen unmittelbar südlich des Weges und eine Rodung von Gehölzen nördlich des Weges (tote und abgängige nicht geschützte bruchgefährdete Pappeln, abgestorbene Bergahorne und zumeist vergreiste Ziersträucher).

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben wurden die sog. Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grundlage des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt bilanziert und eine Eingriffsgenehmigung und eine Genehmigung zur temporären Waldumwandlung für Rodungen in betroffenen Waldflächen am Parkweg sowie südlich der B 80 erteilt.

Eine Wiederaufforstung gerodeter Waldflächen ist nach Beendigung der Baumaßnahme 2026 festgelegt. Bäume innerhalb von Waldflächen unterliegen nicht der Baumschutzsatzung und werden daher in der Baumfällliste nicht erfasst.

Als Ersatzpflanzungen sind durch die EVH Netz GmbH u. a. die Entsiegelung und Aufforstung eines bestehenden betonierte Lagerplatzes östlich des Betriebsgeländes des Umspannwerkes auf einer Fläche von 2.580 m² vorgesehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter